Ehevertrag Nr. 86: Frankreich - Großbritannien

- Datum der Vertragsschließung: 1661-03-30
- Ort der Vertragsschließung: Paris

Bräutigam

• Name: Philipp I., Herzog von Orleans (Philippe)

GND: 118820206Geburtsjahr: 1640Sterbejahr: 1701

Dynastie: Bourbon (Frankreich) Konfession: Römisch-Katholisch

Braut

• Name: Henriette Anne von England

GND: 119151790
Geburtsjahr: 1644
Sterbejahr: 1670
Dynastie: Stuart

• Konfession: Anglikanisch

Akteure des Bräutigams

• Name: Ludwig XIV., König von Frankreich

• GND: 118816829

• Dynastie: Bourbon (Frankreich)

• Verhältnis: Bruder

Akteure der Braut

• Name: Karl II., König von Großbritannien (Charles)

GND: 118560042Dynastie: StuartVerhältnis: Bruder

Frankreich

1661-03-30

Vertragsinhalt

[Prä] – im Wunsch des Bräutigamsbruders zur standesgemäßen Versorgung des Bräutigams: Belehnung des Bräutigams mit Herzogtümern Orleans, Valois und Chartres bekundet, Brautwerbung des Bruders des Bräutigams, Eheverhandlungen und Abschluss von Vorvertrag mit Zustimmung des Papstes bekundet – mit Zustimmung der Brautleute: Einigung auf Ehevertrag bekundet (285f.)

- 1 Eheversprechen ausgetauscht
- 2 Mitgift und Mitgiftzulage festgelegt
- 3 Witweneinkünfte festgelegt: Zustimmung des Bruders des Bräutigams geregelt, zahlbar aus Unterhaltsgütern des Bräutigams, Witwensitz geregelt
- 4 ggf. Rückfall von Mitgift aus Unterhaltsgütern des Bräutigams zugesichert: mit Zustimmung des Bruders des Bräutigams
- 5 Gütergemeinschaft der Brautleute an mobilen Gütern und Zugewinn während der Ehe vereinbart
- 6-7 nach Tod von Bräutigam ohne überlebende Kinder: Aufhebung oder Fortbestand der Gütergemeinschaft geregelt, Schuldenhaftung der Braut geregelt, persönlicher Besitz der Braut und Witwenversorgung geregelt nach Tod von Bräutigam mit überlebenden Kindern: Anteil der Braut an Gütergemeinschaft geregelt
- 8 nach Tod der Braut ohne überlebende Kinder: Rückfall von Mitgift geregelt, Verbleib von Zugewinn bei Bräutigam geregelt
- 9 Indemnität von Vermögen der Braut gegen Entfremdung zugesichert
- 10 Einhaltung zugesichert

Erbrechtliche Regelungen

- 4 ggf. Rückfall von Mitgift aus Unterhaltsgütern des Bräutigams zugesichert: mit Zustimmung von Bräutigambruder
- 5 Gütergemeinschaft der Brautleute an mobilen Gütern und Zugewinn während der Ehe vereinbart
- 6-7 nach Tod von Bräutigam ohne überlebende Kinder: Aufhebung oder Fortbestand der Gütergemeinschaft geregelt, Schuldenhaftung der Braut geregelt, persönlicher Besitz der Braut und Witwenversorgung geregelt nach Tod von Bräutigam mit überlebenden Kindern: Anteil der Braut an Gütergemeinschaft geregelt
- 8 nach Tod der Braut ohne überlebende Kinder: Rückfall von Mitgift geregelt, Verbleib von Zugewinn bei Bräutigam geregelt

Externe Instanzen beteiligt

Zustimmung des Papstes erwähnt - Prä

Weitere Verträge zwischen Vertragsparteien

3 Verträge zur Vermittlung zwischen Dänemark und Schweden 21.05-04.08.1659gemeinsam mit den Niederlanden

Vertrag über den Verkauf von Dünkirchen an Frankreich 10.11.1662

Nachweise

• Archivexemplar: nicht nachgewiesen

• Vertragssprache Archivexemplar: nicht nachgewiesen

Drucknachweis: CTS 6, S. 283-289
Vertragssprache Druck: Französisch

Empfohlene Zitation

Dynastische Eheverträge der frühen Neuzeit. Vertrag Nr. 86. Philipps-Universität Marburg. Online verfügbar unter https://dynastische-ehevertraege.online.uni-marburg.de/vertraege/86.html.

```
@misc{Dynastische Ehevertr{"a}ge der fr{"u}hen Neuzeit,
  title = {Dynastische Ehevertr{"a}ge der fr{"u}hen Neuzeit: Vertrag Nr. 86},
  url = {https://dynastische-ehevertraege.online.uni-marburg.de/vertraege/86.html}
}
```